

ZERTIFIKAT



SAMMELN
BEFÖRDERN
LAGERN
BEHADELN
VERWERTEN
HANDELN
MAKELN

STAATLICH
ANERKANNT

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: bvse - Entsorgungsgemeinschaft e. V.</p> <p>1.2 Straße: Fränkische Straße 2</p> <p>1.3 Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 53229 Ort: Bonn</p>		
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 10496</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt):</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.09.2019.</p>		
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: TERRAG GmbH</p> <p>4.2 Straße: An der Remise 10</p> <p>4.3 Staat: D Bundesland: SL Postleitzahl: 66424 Ort: Homburg</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): 13295 Registergericht: AG Saarbrücken</p>		
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der EfbV zu führen.</p>		
<p>6. Prüfungsdatum: 26.-28.03.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dr. Kappus Vorname: Michael</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>	
<p>8. Ausstellungsdatum: 25.05.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Obieglo Vorname: Peter</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>	

Anlage 1 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496Name des Entsorgungsbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Homburg**1.2. Straße: **An der Remise 10**1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66424** Ort: **Homburg**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **K45S11379**2.1.1. nur deutschlandweit 2.1.2. weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **K45S11379**2.2.1. nur deutschlandweit 2.2.2. weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **K41VM0023**2.7.1. nur deutschlandweit 2.7.2. weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **K41VM0023**2.8.1. nur deutschlandweit 2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Alle Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Anlage 2 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Deponie Wiebelskirchen Neunkirchen**

1.2. Straße: **Am Kohlwaldaufstieg**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66540** Ort: **Neunkirchen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: **K43S11646**

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Beseitigen: Im Deponiebereich 6

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0103 10 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt	
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0104 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	

10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 0105, 100107 und 100118 fallen	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt	
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen	
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	

10 05 04	andere Teilchen und Staub	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 09	andere Schlacken	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	

10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 101111 fällt	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 06	verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 09	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten, die unter 101312 fallen	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	

16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 160111 fallen	
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 190113 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	

19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen	
20 01 02	Glas	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 3 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Deponie Weiten Mettlach**

1.2. Straße: **Zur Keltensiedlung**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66693** Ort: **Mettlach-Orscholz**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennummer nach § 28 NachwV: **K42S13028**

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennummer nach § 28 NachwV: **K42S13028**

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten und Beseitigen: DK 0-Deponie

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
17 02 02	Glas	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
20 01 02	Glas	

Anlage 4 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Deponie Weiten Mettlach**

1.2. Straße: **Zur Keltensiedlung**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66693** Ort: **Mettlach-Orscholz**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennummer nach § 28 NachwV: **K42S13028**

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennummer nach § 28 NachwV: **K42S13028**

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten und Beseitigen: DK 1-Deponie

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 06	verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	(hier: Bei PAK gilt ein Zuordnungswert kleiner gleich 3000 mg/kg)
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
20 01 02	Glas	

Anlage 5 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Völklingen**

1.2. Straße: **Kokereistraße**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66333** Ort: **Völklingen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennummer nach § 28 NachwV: **K41S13699**

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten: Profilierungsmaßnahme Zur Auffüllung des Geländes zugelassene Abfälle

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	(hier: Einbau nur in der späteren Gewerbefläche zulässig)
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	

Anlage 6 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Zweibrücken**

1.2. Straße: **Am Rechenbach 3**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **SL** Postleitzahl: **66482** Ort: **Zweibrücken**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: **G08821987**

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **G08821987**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln: Konditionierungsanlage

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0103 07 fallen	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0104 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 0105, 100107 und 100118 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt	
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 06	verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	

10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	
10 13 13	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 190113 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	

Anlage 7 zum Zertifikat der bvse-ESG mit der Nummer 10496

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **TERRAG GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **TERRAG GmbH Kaiserslautern**

1.2. Straße: **Kapittelal**

1.3. Staat: **D** Bundesland: **RP** Postleitzahl: **67657** Ort: **Kaiserslautern**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern

Kennummer nach § 28 NachwV: **G08817395**

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennummer nach § 28 NachwV: **G08817395**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln

Kennummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln: Konditionierung von Stäuben

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0104 07 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	Annahme nur wenn es sich um staubförmige Abfälle handelt und die Anlieferung in entsprechenden Silofahrzeugen erfolgt.
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 12 03	Teilchen und Staub	

10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	Annahme nur wenn es sich um staubförmige Abfälle handelt und die Anlieferung in entsprechenden Silofahrzeugen erfolgt.
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	Annahme nur wenn es sich um staubförmige Abfälle handelt und die Anlieferung in entsprechenden Silofahrzeugen erfolgt.
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190113 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Annahme nur wenn die Einstufung gefährlich aufgrund des Gehalts an freiem Calciumoxid CaO bzw. Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ erfolgt ist.
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Annahme nur wenn es sich um staubförmige Abfälle handelt und die Anlieferung in entsprechenden Silofahrzeugen erfolgt.